Namib Desert Expedition – Teilnahmevereinbarung und Teilnahmebedingungen

Sonnenkind Pte. Ltd. · „Signature“ und „The Crossing“ · Stand: 1. November 2026

1. Vertragsschluss und Geltungsbereich

1.1 Mit dem Absenden des Buchungsformulars und der Bestätigung der Teilnahme schließt die Teilnehmerin mit der Sonnenkind Pte. Ltd. („Veranstalter“) einen rechtlich bindenden Vertrag über das gebuchte Expeditionsformat („Namib Desert Expedition – Signature“ oder „Namib Desert Expedition – The Crossing“; jeweils eine „Expedition“).

1.2 Dieser Vertrag besteht aus diesen Teilnahmebedingungen (einschließlich Anlagen 1 bis 3), den nachfolgenden Regelungen zu Haftungsfreistellung, Haftungsverzicht und Risikoübernahme sowie der Buchungsbestätigung. Zusammen bilden sie die vollständige Vereinbarung zwischen der Teilnehmerin und dem Veranstalter. Der Leistungsumfang ergibt sich aus Anlage 2 (Signature) bzw. Anlage 3 (The Crossing) und der Buchungsbestätigung.

1.3 Die Expedition richtet sich ausschließlich an Frauen ab 18 Jahren.

2. Art der Expedition

2.1 Die Teilnehmerin erkennt an, dass die Expedition kein gewöhnlicher Urlaub, kein Retreat und keine Pauschalreise ist. Sie ist eine körperlich anspruchsvolle Expedition in einer abgelegenen Wüste, verbunden mit Elementen persönlicher Herausforderung, Reflexion und coachingähnlichen Gesprächen. Die Teilnehmerin akzeptiert freiwillig, dass die Erfahrung aufgrund der Gegebenheiten zum Teil körperlich anstrengend, organisatorisch schwer vorhersehbar und emotional herausfordernd sein kann.

2.2 Die Teilnehmerin durchquert die Namib-Wüste zu Fuß (rund 120 km) in einem Team von bis zu zwölf Teilnehmerinnen. Team Leaderinnen sind erfahrene Personen, die die Durchquerung bereits selbst absolviert haben. Die Signature wird persönlich von Sonja Piontek geleitet. Bei The Crossing werden die Teams von Team Leaderinnen (Alumni Desert Sisters) geleitet; die Gesamt-Expeditionsleitung hat Sonja Piontek.

3. Preis und Zahlung

3.1 Preis und Anzahlung der jeweiligen Expedition ergeben sich aus Anlage 1. Alle Zahlungen erfolgen in Euro.

3.2 Die Anzahlung ist zu den in Anlage 1 genannten Bedingungen fällig (Signature: per Banküberweisung innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Buchungsbestätigung; The Crossing: sofort bei Buchung per Kreditkarte). Der Restbetrag ist spätestens am 6. Januar 2027 (Signature) bzw. am 31. Januar 2027 (The Crossing) vollständig fällig und per Banküberweisung zu zahlen. Bank- und Überweisungsgebühren trägt die Teilnehmerin.

3.3 Zahlt die Teilnehmerin einen fälligen Betrag nicht und holt sie die Zahlung nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach einer schriftlichen Zahlungserinnerung nach, kann der Veranstalter den Platz der Teilnehmerin stornieren. In diesem Fall gilt Abschnitt 4 so, als hätte die Teilnehmerin am Tag der Stornierung durch den Veranstalter selbst storniert.

4. Verbindliche Teilnahme und Rücktritt (Stornierung)

4.1 Mit der Bestätigung der Buchung verpflichtet sich die Teilnehmerin verbindlich zur Teilnahme an der Expedition. Sie erkennt dabei an, dass die Plätze begrenzt sind und die Expedition eine umfangreiche Planung und Logistik erfordert.

4.2 Ein Rücktritt (Stornierung) durch die Teilnehmerin muss schriftlich erfolgen (E-Mail genügt) und wird mit Zugang beim Veranstalter wirksam. Es gelten die folgenden Stornogebühren (pauschale Entschädigung; Übersicht in Anlage 1):

(a) Signature: Bei Rücktritt bis einschließlich 6. Januar 2027 behält der Veranstalter die Anzahlung ein. Bei Rücktritt vom 7. Januar 2027 bis 6. Februar 2027 sind 75 % des Gesamtpreises der Expedition zu zahlen. Bei Rücktritt ab dem 7. Februar 2027 ist der volle Preis der Expedition zu zahlen.

(b) The Crossing: Bei Rücktritt bis einschließlich 31. Januar 2027 behält der Veranstalter die Anzahlung ein. Bei Rücktritt vom 1. Februar 2027 bis 31. März 2027 sind 75 % des Gesamtpreises der Expedition zu zahlen. Bei Rücktritt

ab dem 1. April 2027 ist der volle Preis der Expedition zu zahlen.

4.3 Die Stornogebühren nach Abschnitt 4.2 gelten unabhängig vom Grund des Rücktritts, auch bei Krankheit, Verletzung oder anderen unvorhergesehenen Umständen, die eine Teilnahme verhindern. Zwingende gesetzliche Rechte der Teilnehmerin nach dem Recht ihres Wohnsitzlandes bleiben davon unberührt.

4.4 Der Teilnehmerin wird empfohlen, eine Reiseversicherung abzuschließen, die auch Stornierungen abdeckt, einschließlich Stornierungen aus gesundheitlichen Gründen (siehe auch Abschnitt 5.7). Außer in den Fällen des Abschnitts 9 ist der Veranstalter nicht für Verluste verantwortlich, die dadurch entstehen, dass die Teilnehmerin nicht teilnehmen kann.

5. Risikoübernahme, Haftungsfreistellung und Haftung

Dieser Abschnitt 5 enthält die Regelungen zu Haftungsfreistellung, Haftungsverzicht und Risikoübernahme. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen in diesem Vertrag stehen unter dem Vorbehalt von Abschnitt 5.8 (Nicht ausschließbare Haftung).

5.1 Risikoübernahme. Die Teilnehmerin bestätigt, dass sie körperlich und geistig in ausreichend guter Verfassung ist, um an der Expedition teilzunehmen, und dass sie alle für die Teilnahme relevanten Erkrankungen, Verletzungen, Allergien oder Medikamente offenlegen wird. Die Teilnehmerin erkennt an, dass sie allein dafür verantwortlich ist, ihre Eignung zur Teilnahme einzuschätzen und sich bei Bedarf unabhängig ärztlich beraten zu lassen.

Die Teilnehmerin erkennt außerdem an, dass die Expedition in einer abgelegenen und körperlich fordernden Umgebung stattfindet. Dazu gehören anhaltende körperliche Belastung, extreme Wetterbedingungen und eine eingeschränkte Erreichbarkeit umfassender medizinischer Einrichtungen. Der Veranstalter stellt während der Expedition zwar die Unterstützung einer qualifizierten Ärztin oder eines qualifizierten Arztes bereit. Die verfügbare medizinische Hilfe beschränkt sich jedoch auf Grund- und Notfallversorgung im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort. Sie ist keine umfassende medizinische Behandlung und ersetzt keine professionelle medizinische Versorgung außerhalb der Expedition.

Vorbehaltlich Abschnitt 5.8 übernimmt die Teilnehmerin alle mit der Teilnahme verbundenen Risiken, insbesondere Verletzungen, Krankheit, Umwelteinflüsse und die grundsätzliche Unvorhersehbarkeit der Bedingungen auf einer abgelegenen Expedition. Sie nimmt auf eigenes Risiko teil.

5.2 Hinweis zu Coaching und psychologischen Aspekten. Die Teilnehmerin erkennt an, dass die Expedition Elemente tiefer persönlicher Reflexion und emotional herausfordernde Erfahrungen enthalten kann. Coachingelemente, Anleitung oder Gespräche während der Expedition sind weder als Therapie noch als medizinische Beratung oder psychologische Behandlung zu verstehen. Vorbehaltlich Abschnitt 5.8 übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung für emotionale oder psychische Folgen der Teilnahme.

5.3 Keine Erfolgsgarantie. Die Teilnehmerin erkennt an, dass keine Garantien für persönliche, emotionale, körperliche oder berufliche Ergebnisse der Teilnahme gegeben werden. Dazu zählen insbesondere persönliche Veränderung, emotionale Durchbrüche, körperliche Leistung sowie geschäftliche oder private Ergebnisse.

5.4 Haftungsfreistellung und Haftungsverzicht. Vorbehaltlich Abschnitt 5.8 und soweit nach geltendem Recht zulässig verpflichtet sich die Teilnehmerin, die Sonnenkind Pte. Ltd., Sonja Piontek, Desert Magic Tours sowie deren jeweilige Geschäftsführer, leitende Angestellte, Mitarbeitende, Auftragnehmer, Partner und Vertreter (zusammen die „Freigestellten“) von allen Ansprüchen, Haftungen, Verlusten, Schäden, Kosten oder Aufwendungen freizustellen und schadlos zu halten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Expedition entstehen. Sie verzichtet insoweit auf Ansprüche gegen die Freigestellten.

Jede freigestellte Person kann diesen Abschnitt 5.4 nach dem Contracts (Rights of Third Parties) Act 2001 von Singapur selbst durchsetzen. Die Vertragsparteien können diesen Vertrag ohne Zustimmung einer freigestellten Person ändern oder beenden.

5.5 Drittanbieter. Die Teilnehmerin erkennt an, dass einzelne Leistungen der Expedition von unabhängigen Drittanbietern erbracht werden können. Dazu zählen insbesondere Transportunternehmen, Unterkunftsanbieter, örtliche Guides und Desert Magic Tours als lokaler Partner. Diese Anbieter handeln selbstständig und sind weder Angestellte noch Vertreter des Veranstalters. Vorbehaltlich Abschnitt 5.8 haftet der Veranstalter nicht für Handlungen, Unterlassungen oder Pflichtverletzungen dieser Drittanbieter.

5.6 Notfall und Rettung. Die Teilnehmerin erkennt an, dass der Veranstalter zwar die Unterstützung einer qualifizierten Ärztin oder eines qualifizierten Arztes bereitstellt, die Expedition aber in einer abgelegenen Umgebung stattfindet, in der die Möglichkeiten für Notfalleinsätze naturgemäß begrenzt sind. Die verfügbare medizinische Hilfe beschränkt sich auf Grund- und Notfallversorgung im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort. Sie ist weder eine umfassende medizinische Behandlung noch eine Versorgung auf Krankenhausniveau. Die Teilnehmerin erkennt außerdem an, dass Notfallhilfe und Evakuierung sich verzögern, eingeschränkt oder unter bestimmten Umständen nicht verfügbar sein können und dass eine Evakuierung aufwendig oder unmöglich sein kann.

Die Expeditionsärztin oder der Expeditionsarzt, die Team Leaderin und die Expeditionsleitung können nach vernünftigem Ermessen verlangen, dass eine Teilnehmerin pausiert, anhält oder die Expedition aus medizinischen oder Sicherheitsgründen verlässt. Alle Kosten für Notfalleinsatz, Evakuierung oder weitere medizinische Behandlung trägt allein die Teilnehmerin, vorbehaltlich Abschnitt 5.8.

5.7 Versicherung. Die Teilnehmerin muss eine umfassende Reisekrankenversicherung abschließen und aufrechterhalten, die medizinische Notfallbehandlung, Evakuierung und Rücktransport abdeckt, und auf Verlangen einen Versicherungsnachweis vorlegen. Die Teilnehmerin erkennt außerdem an, dass eine Reiserücktrittsversicherung, auch für medizinische Gründe, dringend empfohlen wird, aber allein in ihrer Verantwortung liegt. Fehlt ausreichender Versicherungsschutz, kann dies zum Ausschluss von der Teilnahme ohne Erstattung führen.

5.8 Nicht ausschließbare Haftung. Nichts in diesem Vertrag schließt die Haftung des Veranstalters oder einer freigestellten Person aus oder beschränkt sie für:

(a) Tod oder Verletzung von Körper oder Gesundheit, die durch Fahrlässigkeit verursacht wurden;

(b) Betrug oder arglistige Täuschung;

(c) grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten; oder

(d) jede andere Haftung, die gesetzlich nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, einschließlich der Haftung nach zwingenden Verbraucherschutzgesetzen, die für die Teilnehmerin gelten.

5.9 Gesundheitsinformationen. Die Teilnehmerin füllt vor der Expedition den vom Veranstalter bereitgestellten Gesundheitsfragebogen aus. Sie willigt ausdrücklich ein, dass der Veranstalter die angegebenen Gesundheitsinformationen erhebt und verwendet, um ihre Eignung für die Teilnahme zu beurteilen und eine sichere medizinische Betreuung zu ermöglichen. Sie willigt außerdem ein, dass diese Informationen an die Expeditionsärztin oder den Expeditionsarzt und das medizinische Team und, soweit im Notfall erforderlich, an andere relevante Dienstleister weitergegeben werden. Personenbezogene Daten werden gemäß der Datenschutzerklärung des Veranstalters (Privacy Policy) und den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet, einschließlich des Personal Data Protection Act 2012 von Singapur und, soweit anwendbar, der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

5.10 Besondere Risiken der Expedition. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risiken erkennt die Teilnehmerin an, dass die Expedition mehrtägiges Gehen über lange Strecken im Wüstengelände, Hitze, Austrocknung (Dehydrierung), Witterungseinflüsse und Fahrten in 4x4-Fahrzeugen über Dünen umfasst.

6. Expeditionsleitung (Founder Clause)

6.1 Die Teilnehmerin erkennt an, dass die Expedition von Sonja Piontek entwickelt wurde und in der Regel von ihr geleitet wird. Ist Sonja Piontek aufgrund von Krankheit, höherer Gewalt oder anderen unvorhergesehenen Umständen nicht in der Lage, die Expedition zu leiten, darf der Veranstalter eine geeignet qualifizierte Vertretung als Expeditionsleitung oder Moderation einsetzen.

6.2 Der Veranstalter darf außerdem Team Leaderinnen und die Zusammensetzung der Teams ändern, wenn dies vernünftigerweise erforderlich ist.

6.3 Die Teilnehmerin akzeptiert, dass eine solche Vertretung oder Änderung keine wesentliche Änderung der Expedition darstellt und die Teilnehmerin weder zum Rücktritt berechtigt noch einen Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung begründet. Zwingende gesetzliche Rechte der Teilnehmerin nach dem Recht ihres Wohnsitzlandes bleiben davon unberührt.

7. Einhaltung von Regeln

7.1 Die Teilnehmerin verpflichtet sich, jederzeit allen Anweisungen des Veranstalters und des Expeditionsteams zu folgen, insbesondere in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und den Zusammenhalt der Gruppe. Sie erkennt an, dass die Teilnahme an einer abgelegenen Expedition ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Aufmerksamkeit und Zusammenarbeit erfordert. Außerdem verpflichtet sie sich, respektvoll und rücksichtsvoll mit den anderen Teilnehmerinnen, dem Expeditionsteam, der lokalen Bevölkerung, den Wildtieren und der Natur umzugehen.

7.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Teilnehmerin ohne Erstattung von der Expedition auszuschließen, wenn ihr Verhalten sie selbst oder andere gefährdet, die Gruppendynamik stört oder gegen Anweisungen oder vereinbarte Verhaltensstandards verstößt. Dies gilt vorbehaltlich Abschnitt 5.8 und zwingender gesetzlicher Rechte.

7.3 Die Teilnehmerin ist allein dafür verantwortlich, einen gültigen Reisepass, alle erforderlichen Visa, Impfungen und sonstigen Dokumente für die Einreise und Reise in Namibia zu besitzen und die dort geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

8. Anpassungen der Expedition

8.1 Die Teilnehmerin erkennt an, dass die Expedition ein hohes Maß an Flexibilität erfordert. Reiseverlauf, Routen, Unterkünfte, Zeitpläne und Aktivitäten dürfen angepasst werden, soweit dies aufgrund der Wetterbedingungen, aus Sicherheitsgründen oder aus betrieblichen Erfordernissen vernünftigerweise nötig ist.

8.2 Anpassungen, die den Charakter der Expedition nicht grundlegend verändern, stellen keine wesentliche Änderung dar. Zwingende gesetzliche Rechte der Teilnehmerin nach dem Recht ihres Wohnsitzlandes bleiben davon unberührt.

9. Höhere Gewalt und Absage durch den Veranstalter

9.1 Die Teilnehmerin erkennt an, dass der Veranstalter nicht haftet, wenn die Expedition ausfällt, sich verzögert, gestört oder abgesagt wird aufgrund außergewöhnlicher und unvorhersehbarer Umstände, die außerhalb seiner zumutbaren Kontrolle liegen. Dazu zählen insbesondere Naturkatastrophen, extreme Wetterbedingungen, politische Instabilität, behördliche Maßnahmen oder Beschränkungen, Pandemien, Störungen im Transportwesen und Streiks.

9.2 Der Veranstalter darf die Expedition absagen oder verschieben:

(a) aus Sicherheitsgründen (soweit nicht die in Abschnitt 9.1 beschriebenen Umstände vorliegen); oder

(b) in den in Abschnitt 9.1 beschriebenen Fällen.

Der Veranstalter informiert die Teilnehmerin unverzüglich.

9.3 Sagt der Veranstalter die Expedition nach Abschnitt 9.2 (a) ab, erhält die Teilnehmerin alle gezahlten Beträge vollständig zurück. Sagt der Veranstalter die Expedition nach Abschnitt 9.2 (b) ab oder verschiebt er sie, bietet er der Teilnehmerin, soweit vernünftigerweise möglich, einen neuen Termin an. Andernfalls beschränkt sich die Erstattung auf die Beträge, die nach Abzug bereits entstandener Kosten und nicht erstattbarer Kosten Dritter zurückgeholt werden können. Der Veranstalter weist diese Kosten auf Verlangen nach.

9.4 Außer in den in diesem Abschnitt 9 und in Abschnitt 5.8 geregelten Fällen haftet der Veranstalter nicht für daraus entstehende Verluste oder Aufwendungen der Teilnehmerin.

10. Medien und öffentliche Kommunikation

10.1 Die Teilnehmerin erkennt an, dass während der Expedition Fotos, Videoaufnahmen und andere Medien entstehen können. Sie ist damit einverstanden, dass der Veranstalter dieses Material für Werbe-, Marketing-, redaktionelle und kommerzielle Zwecke in allen Medienkanälen ohne räumliche und zeitliche Beschränkung und ohne Vergütung nutzen darf. Die Teilnehmerin kann der Nutzung bestimmten Materials schriftlich widersprechen oder diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass bereits erfolgte Nutzungen davon betroffen sind. Dazu wendet sie sich schriftlich an den Veranstalter.

10.2 Die Teilnehmerin verpflichtet sich außerdem, dass persönliche Inhalte, Medienbeiträge oder öffentliche Äußerungen zur Expedition wahrheitsgemäß und respektvoll sein müssen. Sie dürfen nicht verleumderisch sein, die Integrität des Veranstalters, der Expedition oder anderer Teilnehmerinnen nicht beeinträchtigen und keine persönlichen Informationen oder Erfahrungen anderer Teilnehmerinnen ohne deren Einwilligung offenlegen.

10.3 Die Teilnehmerin ist damit einverstanden, dass ihr vor oder während der Expedition eine gesonderte, ausführlichere Medien-, PR- und Kommunikationsvereinbarung (Media, PR & Communications Agreement) zur

Unterschrift vorgelegt wird. Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Gesamtvertrags.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

11.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht von Singapur und wird nach diesem Recht ausgelegt.

11.2 Vorbehaltlich Abschnitt 11.3 vereinbart die Teilnehmerin, dass für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschließlich die Gerichte von Singapur zuständig sind.

11.3 Handelt die Teilnehmerin als Verbraucherin (das heißt zu Zwecken, die außerhalb ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit liegen), berührt dieser Abschnitt 11 nicht ihre zwingenden Verbraucherschutzrechte nach dem Recht ihres Wohnsitzlandes. Sie kann außerdem vor den Gerichten ihres Wohnsitzlandes klagen, soweit zwingendes Recht dies vorsieht.

12. Salvatorische Klausel

12.1 Ist eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar, wird sie von den übrigen Bestimmungen getrennt. Diese bleiben in vollem Umfang wirksam. Die Vertragsparteien ersetzen die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Anlage 1 – Formate, Termine, Preise und Stornogebühren

A. Expeditionsformate und Zahlung

	Namib Desert Expedition – Signature	Namib Desert Expedition – The Crossing
Termin	6.–16. Mai 2027	22.–29. Mai 2027
Dauer	11 Tage / 10 Nächte	8 Tage / 7 Nächte
Format	Unser exklusivstes Expeditionsformat: eine einzige Gruppe von maximal 12 Teilnehmerinnen, Teilnahme nach persönlichem Auswahlgespräch, persönliche Leitung durch Sonja Piontek, mit umfangreichem Vor- und Nachprogramm	Durchquerung der Namib-Wüste (ca. 120 km) in Teams von maximal 12 Teilnehmerinnen unter der Leitung von Alumni Desert Sisters, Gesamt-Expeditionsleitung durch Sonja Piontek
Leistungsumfang	Anlage 2	Anlage 3
Gesamtpreis	18.800 EUR	7.900 EUR
Anzahlung	8.800 EUR, per Banküberweisung innerhalb von 5 Werktagen nach Buchungsbestätigung	1.900 EUR, sofort bei Buchung per Kreditkarte
Restbetrag – per Überweisung	10.000 EUR, fällig spätestens am 6. Januar 2027	6.000 EUR, fällig spätestens am 31. Januar 2027

B. Stornogebühren bei Rücktritt durch die Teilnehmerin (siehe Abschnitt 4.2)

Gebühr	Signature	The Crossing
Anzahlung	Bis einschließlich 6. Januar 2027: 8.800 EUR	Bis einschließlich 31. Januar 2027: 1.900 EUR
75 % des Gesamtpreises	7. Januar – 6. Februar 2027: 14.100 EUR	1. Februar – 31. März 2027: 5.925 EUR
100 % des Gesamtpreises	Ab 7. Februar 2027: 18.800 EUR	Ab 1. April 2027: 7.900 EUR

Hinweis zu den Preisen: Die in dieser Anlage 1 genannten Preise und Beträge sind die Standardpreise. Mögliche Rabatte, Preisaktionen oder sonstige Sonderangebote sind darin nicht enthalten und gelten nur, soweit sie in der Buchungsbestätigung angegeben sind. Wird in der Buchungsbestätigung ein abweichender Gesamtpreis vereinbart, werden die Prozentsätze nach Abschnitt 4.2 auf diesen vereinbarten Gesamtpreis berechnet.

Bei Abweichungen gehen die Regelungen in Abschnitt 4 dieser Übersicht vor.

Anlage 2 – Leistungsumfang: Namib Desert Expedition – Signature (6.–16. Mai 2027)

Die Signature ist unser Original und unser exklusivstes Format: elf Tage in Namibia mit einer handverlesenen Gruppe von maximal zwölf Frauen, persönlich begleitet von Sonja Piontek, von der ersten Vorbereitung bis lange nach der Rückkehr. Die Expedition beginnt mit der Ankunft am Hosea Kutako International Airport in Windhoek am 6. Mai 2027 (spätestens mittags) und endet dort am 16. Mai 2027. Für alle Leistungen gilt Abschnitt 8 (Anpassungen der Expedition).

A. Im Preis enthalten

Auswahl und Vorbereitung

1. Teilnahme nur nach Bewerbung und persönlichem Auswahlgespräch – für eine Gruppe von maximal 12 internationalen Frauen.
2. Persönliche 1:1-Begleitung durch Sonja Piontek, von der Buchung bis nach der Rückkehr.
3. Umfassende Live-Vorbereitung in sieben „Namib Uncovered Calls“ mit Sonja Piontek.
4. „Desert Dialogues“: Die zwölf ausgewählten Teilnehmerinnen lernen sich schon vor der Reise gegenseitig kennen – so treffen in Namibia keine Fremden aufeinander, sondern Freundinnen.
5. Umfassende Vorbereitungsunterlagen zu Ausrüstung, Logistik, Gesundheit und mentaler Vorbereitung.
6. Private WhatsApp-Gruppe der Teilnehmerinnen mit Sonja Piontek.
7. WhatsApp-Gruppe für Familie und Freunde, die während der Expedition Updates aus der Wüste erhalten.

In Namibia

8. Shuttle vom und zum Flughafen Windhoek sowie alle Transfers in Namibia, einschließlich der Fahrt in die Wüste und zurück.
9. Vorprogramm „Welcome to Africa“: Fahrt vom Flughafen zur Okapuka Safari Lodge, Übernachtung im Safari-Cottage, private Safari-Pirschfahrt (Giraffen, Nashörner, Oryx, Zebras), Sundowner im Busch, Willkommensdinner und Expeditionsbriefing.
10. Die Durchquerung der Namib-Wüste zu Fuß (ca. 120 km an fünf Wandertagen), unter persönlicher Leitung von Sonja Piontek – dank Sondergenehmigung mit exklusivem Zugang zu einem Gebiet der Namib, das für die Öffentlichkeit gesperrt ist.
11. Eigens für die Gruppe errichtete Camps mit Einzelzelt, Feldbett und Bettwäsche.
12. Gepäcktransport in der Wüste – ihr tragt nur euren Tagesrucksack.
13. Die Expeditionsärztin oder der Expeditionsarzt begleitet die Gruppe während der gesamten Expedition, dazu ein Satelliten-Notfalltelefon, im Rahmen der Abschnitte 5.1 und 5.6.
14. Vollpension während des gesamten Programms, mit veganen und glutenfreien Optionen.
15. Privates Dinner bei der Witwe des ehemaligen Chiefs der lokalen Topnaar-Community, im privaten Zuhause von Diana am Rande der Wüste – eine einmalige und sehr exklusive Möglichkeit.
16. 4x4-Erlebnisfahrt durch die Dünen und entlang der Atlantikküste nach Swakopmund.
17. Celebration-Dinner in einem der beliebtesten Restaurants von Swakopmund und Übernachtung im Hotel.
18. Nachprogramm: zwei Nächte in einer der führenden Safari-Lodges bei Windhoek und Besuch der Fraueninitiative Penduka in Katutura – Begegnung mit den Frauen und ihren Familien, Übergabe der mitgebrachten Spenden und ein gemeinsames Abendessen. Abschied am 16. Mai mit Transfer zum Flughafen.

Was bleibt

19. Aufnahme in den Alumni-Kreis „Namib Inner Circle“.
20. Die Möglichkeit, bei künftigen Expeditionen selbst als Team Leaderin ein Team zu führen (nach Eignung und Absprache).
21. Expeditions-T-Shirt und Hoodie.
22. Professionelle Expeditionsfotos sowie die Möglichkeit, in Medienartikeln über die Expedition vorgestellt zu werden (siehe Abschnitt 10).

B. Nicht im Preis enthalten

1. Internationale Flüge nach und von Windhoek.
2. Reisekrankenversicherung (verpflichtend, siehe Abschnitt 5.7), Reiserücktrittsversicherung, Visa und sonstige Reisedokumente (siehe Abschnitt 7.3).
3. Persönliche Expeditionsausrüstung gemäß Ausrüstungsliste.
4. Persönliche Ausgaben wie zusätzliche Getränke, Souvenirs, Spenden und Trinkgelder.
5. Alle Leistungen, die in Teil A nicht genannt sind.

Anlage 3 – Leistungsumfang: Namib Desert Expedition – The Crossing (22.–29. Mai 2027)

The Crossing ist die Wüste in ihrer reinsten Form: acht Tage, fünf Wandertage, rund 120 km zu Fuß vom Rand der Wüste bis zum Atlantik – in einem exklusiven Team von maximal zwölf internationalen Frauen und mit derselben Sondergenehmigung wie die Signature. Die Expedition beginnt mit der Abholung am 22. Mai 2027 und endet mit dem Absetzen in Windhoek am 29. Mai 2027 bzw. in Swakopmund für Teilnehmerinnen, die von dort aus weiterreisen. Für alle Leistungen gilt Abschnitt 8 (Anpassungen der Expedition).

A. Im Preis enthalten

Vorbereitung

1. Umfassende Vorbereitung ab Januar 2027 per E-Mail und Video: Ausrüstung, Navigation, Logistik, medizinische und mentale Vorbereitung.
2. WhatsApp-Gruppe für Familie und Freunde, die während der Expedition Updates aus der Wüste erhalten.

Ankommen in der Wüste (22. Mai)

3. Abholung in Windhoek oder in Swakopmund und Fahrt durch Namibias Landschaften bis an den Rand der Wüste.
4. Ankunft im ersten Camp, Willkommensdinner und Expeditionsbriefing: Ihr lernt euer Team, eure Alumni Desert Sister als Team Leaderin, das gesamte Support-Team und das medizinische Expeditionsteam kennen.

Die Durchquerung (23.–27. Mai)

5. Die Durchquerung der Namib-Wüste zu Fuß (ca. 120 km an fünf Wandertagen) im Team von maximal 12 internationalen Frauen, unter der Leitung von Alumni Desert Sisters, die die Durchquerung selbst gemeistert haben, und mit Sonja Piontek als Gesamt-Expeditionsleitung vor Ort – dank Sondergenehmigung mit exklusivem Zugang zu einem Gebiet der Namib, das für die Öffentlichkeit gesperrt ist.
6. Eigens errichtete Camps an jedem Abend, mit Gemeinschaftszelten.
7. Gepäcktransport in der Wüste – ihr tragt nur euren Tagesrucksack.
8. Frühstück und Abendessen im Camp sowie an jedem Wandertag zwei betreute Pit Stops mit Getränken, Snacks und Mittagessen; vegetarische und vegane Optionen.
9. Medizinische Betreuung durch die Expeditionsärztin und ihr Team während der gesamten Expedition, dazu ein Satelliten-Notfalltelefon, im Rahmen der Abschnitte 5.1 und 5.6.

Ankommen am Atlantik und Abschied (28.–29. Mai)

10. 4x4-Erlebnisfahrt durch die Dünen und entlang der Küste nach Swakopmund, mit Absetzen am Hotel.
11. Eine Hotelübernachtung in Swakopmund im geteilten Zimmer, mit Abschiedsdinner am 28. Mai und Frühstück am 29. Mai.
12. Shuttle von Swakopmund nach Windhoek am 29. Mai. Wer von Swakopmund aus weiterreist, bleibt einfach dort.

B. Nicht im Preis enthalten

1. Internationale Flüge sowie jede An- und Abreise nach bzw. von Windhoek oder Swakopmund außerhalb der in Teil A genannten Transfers.
2. Unterkunft und Transfers vor dem 22. Mai und nach dem 29. Mai 2027. Auf Wunsch empfehlen wir Hotels und organisieren die Abholung am Flughafen, auf Kosten der Teilnehmerin.
3. Reisekrankenversicherung (verpflichtend, siehe Abschnitt 5.7), Reiserücktrittsversicherung, Visa und sonstige Reisedokumente (siehe Abschnitt 7.3).
4. Persönliche Expeditionsausrüstung einschließlich Schlafsack und Isomatte gemäß Ausrüstungsliste.
5. Persönliche 1:1-Begleitung, Live-Vorbereitungscalls und die Leistungen des Vor- und Nachprogramms der Signature.
6. Expeditions-T-Shirt, Hoodie und professionelle Expeditionsfotos; diese können separat erworben werden.
7. Mittagessen am 28. Mai sowie persönliche Ausgaben wie zusätzliche Getränke, Souvenirs und Trinkgelder.
8. Alle Leistungen, die in Teil A nicht genannt sind.